

<u>Durchführungsbestimmungen des Bezirks Köln für</u> <u>den Einzelspielbetrieb der Damen und Herren</u>

Stand: 1.7.2023

1. Allgemeiner Teil

1.1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die Bezirkseinzelmeisterschaften des Bezirks Köln für Damen und Herren.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Bezirksveranstaltung zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB (mit Durchführungsbestimmungen des WTTV), sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Bezirksveranstaltung sind die WO des DTTB sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet der Ausschuss für Sport im Bezirk Köln nach eigenem Ermessen. Soweit in diesen Bestimmungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte.

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen kann nur der Ausschuss für Sport im Bezirk Köln beschließen.

1.2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist der Bezirk Köln.

1.3 Ausrichter

Die Vergabe der Bezirkseinzelmeisterschaften Damen/Herren wird vom Ausschuss für Sport im Bezirk Köln nach einer Bewerbung von Vereinen direkt unter Berücksichtigung von eigenen Kriterien vorgenommen. Der Bezirk Köln kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

1.4 Termine

Der Termin für die Austragung der Bezirkseinzelmeisterschaften wird vom Ausschuss für Sport im Bezirk Köln spätestens am Bezirkstag 2023 bekanntgegeben.

1.5 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens sechs Wochen vor dem Austragungstermin in click-TT zu veröffentlichen ist. Die Ausschreibung sollte Aussagen zu nachstehend genannten Punkten enthalten:

- Veranstalter, Ausrichter und Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und –konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Anzahl der Tische
- Oberschiedsrichter
- Schiedsrichter
- Schlägertester
- Schiedsgericht
- Turnierleitung
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen
- Meldetermin und Anschrift
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Siegespreise
- Erste Hilfe







1.6 Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Spieler, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können.

1.7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Tischnummern, Handtuchboxen) werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma vom Ausrichter festgelegt. Die zum Einsatz kommenden Bälle werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma vom Bezirk festgelegt und zur Verfügung gestellt. Bei den Bezirkseinzelmeisterschaften ist der Ausrichter für den Transport der Materialien und dessen Kosten verantwortlich.

Für die Bezirksveranstaltungen ist eine Boxengröße von mindestens 5 x 10 m vorgesehen.

Abweichend von diesen allgemeinen Vorgaben für Materialien können für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen gelten, wie sie bei der entsprechenden Veranstaltung beschrieben sind.

1.8 Anzahl der Gewinnsätze

In den Einzel-Konkurrenzen der Damen und Herren werden drei Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei in kombinierten Gruppen- und K.-o.-System gespielt wird, sind in den Gruppen und in den K.-O.-Runden drei Gewinnsätze zulässig. In allen Doppel-Konkurrenzen werden drei Gewinnsätze gespielt.

1.9 Turnierlisten

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten oder auf Monitoren verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

1.10 Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung während der Veranstaltung von direkt betroffenen Spielern oder ihren Betreuern müssen sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

1.11 Finanzierung

Die Finanzierung wird unter Punkt 3 in der Anlage Finanzordnung zur Satzung des Bezirks Köln eingehend behandelt.

2. Besonderer Teil

2.1 Allgemeines

In diesem Teil werden für die Einzelmeisterschaften der Damen und Herren die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung festgelegt:

- Größe der Teilnehmerfelder
- Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen
- Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze
- Austragungsreihenfolge
- Auszeichnungen
- Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
- Qualifikationen, Nominierungen







2.2 Größe der Teilnehmerfelder

Es sind max. 32 Damen und 64 Herren in der Einzelkonkurrenz je Turnierklasse sowie max. 16 Damen- und 32 Herren-Doppel je Turnierklasse startberechtigt.

Die Meldung für die Doppelkonkurrenz erfolgt am Turniertag. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Fällt in einem Doppel nach der Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestellung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

2.3 Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Für jede Turnierklasse kann frei gemeldet werden. Wird die Größe des Teilnehmerfeldes von 32 Damen oder 64 Herren überschritten, entscheidet der Ausschuss für Sport im Bezirk Köln über Zulassung weiterer Teilnehmer.

Die Meldungen für die Bezirksmeisterschaften der Damen und Herren erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an die in der Ausschreibung genannte Stelle. Die Meldungen für die Doppel werden am Turniertag entgegengenommen.

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Meisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem DTTB nachkommen müssen.

2.4 Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze

Die Einzelkonkurrenzen werden zunächst in Gruppen (Damen 8 Gruppen, Herren 16 Gruppen á vier Spieler) auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Sport im Bezirk Köln unter Berücksichtigung der Spielstärke (Reihenfolge nach der letzten JOOLA-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin) vor. Es wird eine Setzliste von maximal der Hälfte des Teilnehmerfeldes erstellt. Nach Einteilung der Gruppenköpfe wird bei der Auslosung der restlichen Spieler der Setzliste und der weiteren Gruppenauslosung auf die Trennung von Vereinen geachtet (WO D 6.2). Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Vereins die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen. Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für die Endrunde, die im einfachen K.-o.-System auf drei Gewinnsätze gespielt wird.

Die Auslosung für die Endrunden erfolgt ohne Rücksicht auf die Vereinszugehörigkeit. Für die Endrunden wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den 8 bzw. 16 Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt.

Die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge werden bei den Damen auf die Plätze 1 und 16 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 8 und 9 gelost und die letzten beiden Gruppensieger der Damen werden auf die Plätze 4 oder 5 bzw. 12 oder 13 gelost.

Bei den Herren werden die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge auf die Plätze 1 und 32 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 16 und 17 gelost, die nächsten vier auf die Plätze 8, 9, 24 und 25. Die letzten beiden Gruppensieger der Herren werden auf die Plätze 4, 5, 12 oder 13 bzw. 20, 21, 28 oder 29 gelost.

Die weiteren Damen bzw. Herren werden so gelost, dass sie erst im Endspiel wieder auf die Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.

Alle Doppel-Konkurrenzen werden im einfachen K.-o.-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen.







2.5 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 3	4 – 2	3 – 4

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

2.6 Auszeichnungen

Die Erst,- Zweit- und Drittplatzierten in der Einzel-Konkurrenz und die Erst- und Zweitplatzierten der Doppel-Konkurrenz erhalten Urkunden des Bezirks.

Alle Auszeichnungen werden im Rahmen der offiziellen Siegerehrung am Endspieltag überreicht.

2.7 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Ein Oberschiedsrichter und lizenzierte SR des WTTV für Finalspiele (ggf. Halbfinalspiele) werden vom Ausschuss für Schiedsrichter nach eigenem Ermessen eingesetzt.

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Sport im Bezirk Köln festgelegt.

2.8 Qualifikationen, Nominierungen

Nur auf Grund ganz besonders überzeugender Sachlagen können Spieler/innen von der Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften im Vorfeld freigestellt werden; hierzu muss ein begründeter Antrag vorliegen. Eine Erkrankung oder Verletzung ist in diesem Sinne kein Freistellungsargument.

Die verbleibenden Plätze werden den Ergebnissen der Bezirksmeisterschaften der Damen und Herren entsprechend in folgender Reihenfolge vergeben:

- a) die Finalisten;
- b) die Halbfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist;
- c) die Viertelfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist.
- d) die Achtelfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist.

Wenn unter b) bis d) nicht alle Halb-, Viertel- bzw. Achtelfinalisten nominiert werden können, entscheidet über die Reihenfolge unter diesen in Bezug auf die Nominierung (bzw. Nachrückerliste) die Q-TTR-Werte am Tag der Austragung der Bezirksmeisterschaften.

Auf Grund besonderer Sachlagen, wie beispielsweise Unsportlichkeit und/oder Disziplinlosigkeit – dazu zählen auch mehrmalige Absagen beziehungsweise kampflose Aufgaben bei Veranstaltungen – kann der Ausschuss für Sport im Bezirk Köln für einen Spieler, der o.a. Kriterien ansonsten erfüllt hat, eine Nominierung ablehnen.

Die Entscheidungen über Nominierungen zu den Westdeutschen Einzelmeisterschaften trifft der Ausschuss für Sport im Bezirk Köln.

3. Allgemeine Klausel:

Sollten aufgrund von Vorgaben staatlichen Rechts in Krisenzeiten die Bezirksmeisterschaften in der geplanten Größenordnung nicht durchführbar sein, behält sich der Ausschuss für Sport im Bezirk Köln eine Reduzierung der Teilnehmerfelder bzw. Streichung der Doppel-Konkurrenzen vor. Sollten die Bezirksmeisterschaften gänzlich nicht durchführbar sein, nimmt der Ausschuss für Sport im Bezirk Köln die Nominierungen zu den Westdeutschen Einzelmeisterschaften im Rahmen der dem Bezirk zugeteilten Quoten vor.

4. Schlussbestimmungen

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen wurde vom Ausschuss für Sport im Bezirk Köln beschlossen und tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.



